

**Abkommen
über die Finanzierung des Hochleistungsklimarechners
bei dem Deutschen Klimarechenzentrum (DKRZ)
in Hamburg**

Die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

vertreten durch

den Präsidenten

und

die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

vertreten durch

den Präsidenten

und

die Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch

den Ersten Bürgermeister

alle gemeinsam im Folgenden als „Vertragschließende“ bezeichnet

schließen vorbehaltlich der Zustimmung durch die gesetzgebende Körperschaft in Hamburg
sowie vorbehaltlich der Beschlüsse ggf. noch zu befassender Gremien nachstehendes Abkommen

Präambel

Die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) tragen gemeinsame Verantwortung für den Erhalt und weiteren Fortbestand des Deutschen Klimarechenzentrums (DKRZ) als zentrale Serviceeinrichtung der deutschen Klimaforschung.

Zur nachhaltigen Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Klimaforschung bzw. Erdsystem- und Klimafolgenforschung ist es erforderlich, das für die Community strukturbildende DKRZ in zyklischen Abständen von in der Regel fünf Jahren durch eine Erneuerung der Rechnerinfrastruktur (Hochleistungsrechnersystem für die Erdsystemforschung; HLRE) auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Im Dreiklang zwischen geeigneter Rechnerinfrastruktur, passgenauem User-Support und effektiver Datenhaltung bildet der Klimarechner am Standort Hamburg auf einem weltweit konkurrenzfähigen Niveau die essenziell notwendige und komplementäre Rechnerinfrastruktur zum Gauss Centre for Supercomputing.

Dies vorausgeschickt bekräftigen die Vertragsschließenden ihren Willen zur gemeinsamen Finanzierung der Hochleistungsrechnerinfrastruktur am DKRZ und kommen hierzu wie folgt überein:

§ 1

- (1) Die derzeit in Abständen von fünf Jahren erfolgende Erneuerung der Rechnerinfrastruktur des Klimarechners der Deutsche Klimarechenzentrum GmbH (DKRZ) wird beginnend mit der für das Jahr 2020 vorgesehenen Beschaffung eines Hochleistungsrechners künftig regelmäßig in einem Zeitrahmen von fünf bis sieben Jahren jeweils über gesonderte investive Zuschüsse der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF), der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erfolgen.
- (2) Für die Finanzierung des Hochleistungsrechners wird nachfolgende Quote vereinbart: Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) 45%, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) 40%, Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 15%.
- (3) Die konkreten Finanzierungsbeiträge und deren verbindliche Zusage stehen jeweils unter dem spezifischen Gremienvorbehalt bzw. Haushaltsvorbehalt der Vertragsschließenden.
- (4) Die Bereitstellung der Finanzierungsbeiträge erfolgt mittels Projektförderung von FHH und MPG an das DKRZ sowie Weiterleitung von Investitionsmitteln der HGF über ein HGF-Zentrum im Antragsverfahren nach den Regularien der HGF - derzeit über das Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG).

§ 2

- (1) Zur Finanzierung der investiven Aufwendungen wird auch für künftig erforderliche Erneuerungen des Hochleistungsrechners, d.h. für weitere Investitionen nach der für 2020 anstehenden Beschaffung, die unter § 1 Absatz 2 definierte Finanzierungsquote fortgeschrieben.
- (2) Der Beschaffung sind jeweils externe Begutachtungen zugrunde zu legen, welche die Notwendigkeit sowie den Umfang der Beschaffung des Hochleistungsrechners nach wissenschaftlichen Kriterien objektiv belegen.

§ 3

- (1) Für die Beschaffung in 2020 wird eine Gesamtinvestition in Höhe von Euro 45 Mio. vereinbart, welche durch die Gutachter bestätigt werden muss und sich entsprechend der in § 1 Absatz 2 festgelegten Finanzierungsquote wie folgt aufteilt: Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF) Euro 20,25 Mio., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG) 18 Mio., Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 6,75 Mio.
- (2) Das Gesamtinvestitionsvolumen für 2020 sollte, unter dem Vorbehalt der in § 2 Absatz 2 formulierten Bedingung, eine Richtschnur für die künftig zu erwartenden Investitionsvolumina bilden. Die Quotelung der Finanzierungsbeiträge nach § 1 Absatz 2 wird dabei als auf Euro 45 Mio. gedeckelt verstanden. Die Vertragsschließenden werden unter dem Vorbehalt des § 2 Absatz 2 eine angemessene Verständigung über etwaig überschießende Finanzierungsbeiträge herbeiführen.

§ 4

- (1) Sollten sich die diesem Abkommen zugrunde liegenden Annahmen oder tatsächlichen oder rechtlichen Voraussetzungen, auch individuell in Bezug auf einzelne Vertragsschließende, wesentlich ändern, werden die Vertragsschließenden umgehend die sich daraus ergebenden Fragen klären und gegebenenfalls hieraus begründete Vertragsanpassungen vornehmen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Vorgenanntes gilt auch, wenn sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Abkommens bedürfen der Schriftform.

§ 5

Rechtsansprüche Dritter werden durch dieses Abkommen nicht begründet.

§ 6

Dieses Abkommen tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragsschließenden in Kraft.

Hamburg, den 24. Oktober 2017

Für die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

Der Präsident

Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Otmar D. Wiestler

Für die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

Der Präsident

Prof. Dr. Martin Stratmann

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Der Erste Bürgermeister

Olaf Scholz